



Planungsrecht

Die Gemeinde Simmerath hat in der Ausschusssitzung des Planungsausschusses am 28. Juni 2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der Ergebnisse zur Voruntersuchung hinsichtlich der Eignung zur Windkraftnutzung im Gemeindegebiet gefasst.

Die Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Simmerath am 27. Juni 2013 gefasst. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden wurde im Zeitraum 2013 / 2014 durchgeführt.

Die erforderliche landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung Köln über die Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde bereits am 13.09.2013 gestellt. Damals noch für eine deutlich größere Konzentrationszone.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 25. März 2014 die Offenlage der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf sowie weitere Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden vom 5. Mai bis einschließlich 13. Juni 2014 öffentlich ausgelegt.

Die Beratung über die bei der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen erfolgte in der Sitzung des Planungsausschusses am 9. September 2014. Zugleich wurde die Empfehlung an den Rat zum Feststellungsbeschluss beschlossen.

In der 3. Sitzung des Rates, am 16. September 2014, wurde der Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Simmerath zum Ausbau der Windenergienutzung im Simmerather Wald bei Lammersdorf gefasst.

Der Bezirksregierung Köln wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Oktober zur Genehmigung vorgelegt und im Dezember 2014 durch diese genehmigt worden. Die Abgrenzung der Konzentrationszone ist in der angehängten Planzeichnung der Gemeinde Simmerath dargestellt.